

## **TOPs:**

1. Begrüßung
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Bericht der NRW-PiA-Sprecher
4. Reform der Psychotherapieausbildung
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Ausblick 2010/2011
7. Verschiedenes

## **TOP 3 – Bericht der PiA-NRW-Sprecher**

### **Besuch verschiedener Veranstaltungen**

- PiA-Bundeskonzferenz (Versammlung der PiA-Landesvertreter)
  - Ausarbeitung einer Stellungnahme (Appell an die Delegierten des Deutschen Psychotherapeutentages: „Psychotherapeutenausbildung: Erstklassige Qualifikation für einen akademischen Heilberuf mit Zukunft“) siehe Anhang „Stellungnahme PiA-BuKo“
- PtK-Versammlung NRW (Vertreterversammlung der Psychotherapeuten)

→ Die psychotherapeutischen Delegierten konnten sich auf die Eckpunkte einer Ausbildungsreform einigen wie z.B. eine einheitliche Eingangsqualifikation für die Psychotherapeutenausbildung in Form eines Hochschulstudiums mit einem Masterabschluss oder dass eine Vergütung für alle Phasen der Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben sein muss (detailliertere Infos stehen auf der PtK NRW Homepage).

- Ausbildungsgipfel der BPTK (Meinungsaustausch zum Gesetzesentwurf zur Psychotherapeutenausbildung mit den verschiedenen Berufsverbänden, organisiert von der Bundespsychotherapeutenkammer)
  - Diskussion über den Beschluss des 16. Deutschen Psychotherapeutentages

### **Inhaltlicher Punkt: Psychotherapeutenausbildung**

- Viele Diskussionen der Vorschläge zur Veränderung des Psychotherapeutengesetzes auf Bundesebene ohne große Änderungen der Argumente
- Diskussion fast nur innerhalb der Berufsverbände, wenig in der Politik
- Hauptstreitpunkte (eng miteinander verknüpft):
  - Zugangsvoraussetzungen (Inhalte eines überwiegend einheitlichen Masterstudiums)
  - Ein oder zwei Berufe (für Erwachsene vs. Kinder und Jugendliche)
- Derzeit scheint die Bundesregierung der Novellierung keine Priorität einzuräumen

- als Antwort auf die Anfrage Bundestagsfraktion der Grünen, ob und wann das Ausbildungsgesetz geändert werden soll, kam ein „Nein, aber für in unbestimmter Zeit geplant“
- Notwendigkeit besteht aber, da in einigen Bundesländern ein Bachelor in Sozialpädagogik als Zugangsvoraussetzung von den Landesprüfungsämtern anerkannt wird
- Keine konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen während der PT1

### Stärkung der PiA-Mitsprachemöglichkeiten

- Beschluss der letzten PiA-Bundeskonferenz: häufigere Treffen (2mal im Jahr) und Dreier-Sprecher-Team; Aufwandsentschädigung für die Bundes-PiA-Sprecher (kontrovers diskutiert), um mehr Handlungsspielräume zu haben
  - Antrag an Länderrat der Bundespsychotherapeutenkammer wurde überraschender Weise in allen Punkten abgelehnt
  - Antrag an Deutschen Psychotherapeutentag (13.11.10) soll gestellt werden
    - Erfolgsaussichten unklar, weil vermutlich einige gegen mehr Mitsprache von PiAs sind
  - Vorerst inoffizieller zweiter Stellvertreter gewählt (Stuart Massay aus Hessen)
- Antrag für den Deutschen Psychotherapeutentag: PiAs sollen freiwillig Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer werden können (mit angemessen niedrigem Beitrag), und zwar in allen Bundesländern
  - Die Bundespsychotherapeutenkammer soll sich darum kümmern, dass das klappt
  - In manchen Bundesländern ist das schon möglich (z.B. als Gast)
  - Zuständig dafür, das rechtlich zu ermöglichen, sind die jeweiligen Landesregierungen (gesetzliche Vorgaben durch die Heilberufsgesetzgebung der Länder)

### NRW

- Wenig Aktivitäten, da auf Bundesebene viel zu tun
- Leider wurde eine Anfrage zur Mitarbeit der PiA-Sprecher im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung der Psychotherapeutenkammer NRW bisher nicht nachgegangen
- Die PiA-Vertretung bekräftigt noch einmal den Wunsch aktiv auch in der Kammerarbeit eingebunden zu sein.

## TOP 4 – Reform der Psychotherapieausbildung

### „Ein oder zwei Berufe“ (PP und KJP)

- *Aktuell:* PP dürfen berufsrechtlich bis zum Alter von 18 auch behandeln, erhalten mit dem Abschluss der Ausbildung aber nur eine Abrechnungsgenehmigung für die Behandlung von Erwachsenen (Sozialrecht; SGB V). Privat dürfen PP aber Kinder- und Jugendliche behandeln und abrechnen. Außerdem ist die Möglichkeit zur Erlangung

einer Abrechnungsgenehmigung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen möglich. KJP dürfen hingegen berufsrechtlich keine Erwachsenen über 21 Jahren behandeln (und dementsprechend auch nicht mit den Kassen abrechnen), sie können dies auch nicht in einer Weiterbildung nachholen.

- *Veränderungsvorschläge der BPTK*: in der neuen Ausbildung könnte für beide Berufe eine einheitliche Approbation eingeführt werden, so dass nur die Fachkunde für die andere Altersklasse (für die Abrechnung mit der Kasse) nachgeholt werden muss, nicht die gesamte Ausbildung.
- *Problem*: Das Festlegen einheitlicher inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen<sup>1</sup> wird schwieriger (wenn sehr psychodelastig, werden Kandidaten mit pädagogischem o. ä. Hintergrund ausgeschlossen; wenn nicht, besteht die Angst, dass die Kandidaten nicht qualifiziert genug sind für die Erwachsenen-Ausbildung)
- Finanzielle Auswirkungen einer Zusammenlegung:
  - o gleiche Bezahlung aufgrund der gleichen Zugangsvoraussetzungen (und dementsprechend Grundqualifikation)

### Praktische Tätigkeit

- nach dem Forschungsgutachten
  - o viel Verantwortung
  - o viel Selbstständigkeit
  - o wenig oder keine Vergütung
- Verbände fordern teilweise
  - o Stufenförmige Einstiegsphase mit zunehmender Verantwortung
  - o Mehr Anleitung (unspezifisch)
  - o Festlegung von Lernzielen (Abzuzeichnen im Studienbuch)
  - o Supervision und Ansprechpartner für PiA und Ausbildungsinstitut
  - o Rotationsverfahren zum Kennen lernen verschiedener Stationen
  - o Institut soll PT1-Ansprechpartner haben
  - o Institut soll begleitende Veranstaltungen und Supervision organisieren
- Diskussion im Plenum:
  - o Strikte Vorgaben (z.B. im Sinne einer Liste von Lernzielen o. ä.) sind den meisten zu eng
  - o Wünsche:
    - vernünftige Einarbeitungszeit
      - bezahlt
      - den Anforderungen entsprechend, mindestens 2-6 Wochen
      - ggf. Mentor in den ersten Wochen
    - Die Bezahlung wurde unterschiedlich diskutiert. Mindestens eine Vergütung vergleichbar mit einem Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr oder Assistenzärzte (1400-1800€)

---

<sup>1</sup> Derzeit wird über eine Festlegung der Inhalte in der Einheit „ECTS“ (auch Credit Points genannt) nachgedacht. Ein ECTS bedeutet „Leistungen im Umfang vom 30 Zeitstunden“. Man bekommt so was im Rahmen von Veranstaltungen – ein Seminar hat meist 3-4 davon, eine Vorlesung mit Prüfung 2-3. Eine Bachelorarbeit oder ein Experimentalpraktikum hat meist ca. 10 ECTS.

- Möglichkeit der Supervision und Rücksprache mit Kollegen und Oberarzt
- Institute mehr in die Pflicht nehmen – die sollen mitverantwortlich sein dafür, dass die Ausbildungsbedingungen angemessen sind
- Probleme:
  - Wünsche schlecht festzulegen, da es extreme Unterschiede zwischen den Kliniken (Anzahl verfügbarer Anleiter, Möglichkeiten kollegialer oder sonstiger Supervision) gibt
  - Organisatorisch: im neuen Abrechnungssystem (OPD) können Leistungen von PiAs nicht abgerechnet werden
- Berichte: Was war eure wichtigste Lernerfahrung in der PT1?
  - Indikation Psychotherapie vs. Medikation
  - Kontakt/ Zusammenarbeiten auf Augenhöhe mit anderen Berufsgruppen
  - Früh Verantwortung übernehmen
  - Alle Vorgänge kennen lernen
  - Eigener Arbeitsplatz ist unerlässlich
- Idee zur weiteren Informationssammlung: Internetbasierte Umfrage erstellen, die durch die Institutsprecher an die AusbildungsteilnehmerInnen weitergeleitet wird

## TOP 5 – Öffentlichkeitsarbeit

Musste aus zeitlichen Gründen leider entfallen

## TOP 6 – Ausblick 2010/2010

- Nächstes Wochenende (Deutscher Psychotherapeutentag) wird spannend – werden die bisherigen Beschlüsse beibehalten oder revidiert?
- Voraussichtlich lässt die Reform noch 3-4 Jahre auf sich warten
- Wichtig daher: Inhalte der Praktischen Tätigkeit nochmal überdenken, Gespräche führen
- 27. März oder 3. April 2011: Nächstes PiA-Forum (inkl. Neuwahlen)
  - Als Veranstaltungsort wird an Instituten in Bonn, Bochum oder Münster (APV oder IPP) angefragt

## TOP 7 - Verschiedenes

### Kassensitze: Möglichkeiten des Engagements

Aktueller Stand: Wie kann ich mich niederlassen?

- Anscheinend werden ganze Kassensitze in Köln derzeit für ca. 80.000€ gehandelt
  - Preise sollten eigentlich wegen der Berentungen sinken
  - Problem: Altersgrenze ist aufgehoben worden
- Entscheidung, wer den Kassensitz bekommt, trifft der Zulassungsausschuss

- Kriterien, nach denen vergeben wird, schwanken nach KV (Kassenärztlicher Vereinigung)
  - werden gerade von einem Berufsverband gesammelt, um einen Überblick zu bekommen
- Wer Job-Sharing gemacht hat, hat Vorteile (nach fünf Jahren Anspruch auch Übernahme des halben Sitzes sofern dieser abgegeben wird, nach zehn Jahren Anspruch auf einen eigenen Kassensitz)
- Teils zählt nur Approbationsalter
- Inzwischen liegen verschiedene Gerichtsurteile in erster und zweiter Instanz vor zu
  - Kriterien zur Kassensitzvergabe (nicht Preis, sondern Qualifikation soll zählen)
  - Maximaler Preis für einen (halben) Kassensitz
- Möglichkeiten für niedergelassene Therapeuten:
  - Job-Sharing: Man arbeitet bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten und übernimmt einen Anteil von dessen Kassentherapien (berechnet aus dessen Therapien in den letzten Quartalen), er muss aber weiterhin 10 Stunden/Woche selbst machen
  - Angestellt: Man arbeitet eine feste Stundenzahl bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten
  - Halben Kassensitz kaufen: 20 Fälle pro Woche (maximal) selbst und eigenverantwortlich behandeln, abgebender Kollege hat darauf keinen Anspruch mehr, man kann nicht rausgeworfen werden
- Exkurs: Nischen
  - *Kostenerstattungsverfahren*: Manche Krankenkassen zahlen Therapien bei Therapeuten ohne Kassensitz für ihre Patienten, wenn 3 Therapeuten vorher schriftlich bestätigen, dass er bei ihnen binnen 9 Monaten keinen Therapieplatz bekommen wird
  - Abrechnung über die *Berufsgenossenschaft* bei Berufsunfällen
- Neue Entwicklungen: Überlegung der KV, die Bereiche, innerhalb derer die Kassensitze vergeben werden, kleiner zu machen, um die Verteilung der Therapeuten zu verbessern

#### Möglichkeiten des Engagements:

- Nach Angaben am Praxistag des VPP rechnet der durchschnittliche niedergelassene Psychotherapeut 21h/Woche ab
  - Großes Potential liegt brach → Wie aktiviert man das?
  - In Berlin: Infoveranstaltungen zu dem Thema sehr erfolgreich
  - Ideen:
    - Networkingveranstaltung für PiAs und Abgebende organisieren (wer?)
    - Jeder fragt mal rum, wer Interesse hat, sich zu engagieren
  - Beschluss: Die PiA-Sprecher NRW setzen sich auf der nächsten Bundeskonferenz dafür ein, dass die PiA-Bundeskonferenz nach ihren Möglichkeiten beim nächsten DPT (12.05.2010) beantragt, dass die BPTK sich stärker für das Aktivieren der brachliegenden Kapazitäten im KV-System engagieren.

- Gabi Smidt, Damaris Sander und Susanne Bockenheimer sind Ansprechpartnerinnen für Aktionswillige – Adressen können über die PiA-Sprecher bezogen werden

### **Reale Ausbildungsdauer**

- Theoretisch: berufsbegleitend 5 Jahre, Vollzeit 3 Jahre
- Praktisch: im Forschungsgutachten zur Psychotherapieausbildung gibt es einen Abschnitt zu dem Thema (voraussichtliche Ausbildungsdauer)
  - Etwa 50% schaffen es in der vorgegebenen Zeit
  - Anteil bei den TP/A-Verfahren ist niedriger
  - Durchschnittliche Ausbildungsdauer liegt bei 4;7 Jahren

### **BAFöG**

- Seit 1. Januar gibt es die Möglichkeit, leichter BAFöG zu bekommen
- Problem: Bewilligungsgrundlage ist die vorgeschriebene Ausbildungsdauer, im Anschluss beginnt die Rückzahlung, finanziell wird es dann also schwierig
- Forderungen Richtung BAFöG wollen wir unterlassen, weil wir ja eine Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Ausbildung selbst (z.B. PT2/ PiA-Jahr) erreichen möchten

### **Aufwandsentschädigung**

- Das PiA-Forum NRW wiederholt gegenüber dem Zweckverband der Ausbildungsinstitute bzw. den Institutsleitern die dringende Empfehlung, allen PiA-Sprechern die Tagungszeit mit einer Aufwandsentschädigung von 20€ pro Stunde zu kompensieren sowie die Fahrtkosten zum PiA-Forum zu erstatten.